

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 06.10.2025

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Bürgermeister Tappeser gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 15.09.2025 bekannt.
- 2. Bürgerfragestunde**
Es waren 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend.
Eine Wortmeldung kam von einem Familienvater.
Die Familie ist vor einiger Zeit nach Schemmerhofen gezogen, hat aber keinen familiären Anschluss vor Ort. Beide Elternteile sind voll berufstätig. Er schilderte, wie schwer es für ihn und seine Frau ist, die Betreuung der Kinder zu organisieren. Jetzt kam ein Schreiben von der Kita, dass die Betreuungszeiten aufgrund geringer Nachfrage gekürzt werden müssen. Er bat darum, erneut zu prüfen, ob es eventuell doch eine Möglichkeit für eine erweiterte Betreuung gibt.
Bürgermeister Tappeser bedankte sich für die Wortmeldung und sagte, dass er großes Verständnis für die Situation der Familie hat. Er erläuterte dann, dass die Nachfrage wirklich sehr gering ist und aufgrund der hohen Personalkosten diese Entscheidung zur Reduzierung der Öffnungszeiten geführt hat.
Man habe der Familie bereits einen Wechsel in eine andere Kita angeboten, allerdings bietet derzeit keine Kita in Schemmerhofen die Betreuungszeiten an, die die Familie sich wünschen würde.
- 3. Baugesuche**
 - 3.1. Bauantrag**
Neubau Stahlgittermast Höhe 50 m, vierseitig mit drei Gitterrostböhlen und 3 m Stahlaufsatzzrohr auf Flst. 1567, Gemarkung Aßmannshardt
Entsprechend der Beratung des Ortschaftsrates Aßmannshardt stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
 - 3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Aufstockung in zwei Wohneinheiten auf Flst. 18, Bergstraße 24, Gemarkung Alberweiler
Entsprechend der Beratung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu, mit der Auflage drei Stellplätze herzustellen.
 - 3.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Abbruch Stall und Tennenbereich Neubau Doppelgarage auf Flst. 197, Aufhofer Straße 11, Gemarkung Altheim
Vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrates Altheim stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

- 4. Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter**
- **Festlegung der Betreuungszeiten**
 - **Festlegung der Betreuungsentgelte**
- Am 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz begründet einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).

Wesentliche Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs:

Kinder der Grundschulstufen haben Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.

- Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend mit der Klassenstufe 1.
- Der Anspruch umfasst eine tägliche Betreuung von acht Stunden an fünf Werktagen einschließlich der Unterrichtszeit.
- Der Anspruch gilt auch während der Schulferien. Landesrechtlich kann eine Schließzeit von bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr vorgesehen werden.
- Es muss nicht in jeder einzelnen Grundschule ein Ganztagsangebot bereitgestellt werden.

In allen Grundschulen der Gemeinde gibt es bereits ein Betreuungsangebot.

Das Betreuungsmodell der Grundschule Schemmerberg sowie der Außenstelle Ingerkingen soll unverändert bestehen bleiben.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die tägliche Betreuungszeit für Ganztagssschüler an der Mühlbachschule ab dem Schuljahr 2026/2027 wird gemäß dem gesetzlichen Anspruch auf 8 Stunden angepasst. Die Betreuung wird deshalb künftig von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr stattfinden. Kinder (Halbtagssschüler), die nicht für die Ganztagsesschule angemeldet sind, werden an Tagen mit Nachmittagsunterricht weiterhin über die Mittagszeit betreut. Die Entgelte wurden entsprechend der in der Sitzung erläuterten Berechnungen vom Gemeinderat festgesetzt.

- 5. Anlegung eines Gehwegs im Bereich der Schulstraße und Ausbau der Kronenstraße**
- **Vergabe des Nachtrags Nr. 5 bzw. Beschluss über Mehrausgaben**
- In der Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2024 wurde der Ausschreibungsbeschluss für den Gehwegausbau in der Schulstraße und die Sanierung der Kronenstraße gefasst. Kurz nach Baubeginn wurde festgestellt, dass die bestehende Asphaltstärke teils unter 5 cm lag, sodass

der Belag vollständig erneuert werden musste. Die Feinbelagsarbeiten waren für den 30. September 2025 vorgesehen. Vorab zeigten vier Lastplattendruckversuche in der Schulstraße Werte von 65 und 66 (Grenzwert 120), daher führten sie Probeschürfungen durch, die nur einen frostsicheren Kiesaufbau von ca. 25 cm ergaben. Die ausführende Firma lehnte daraufhin die Gewährleistung für diesen Bereich ab. Um einen Baustillstand bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vermeiden, wurde in einem Teilbereich ein Bodenaustausch beschlossen, der im Rahmen der Sitzung nachträglich freigegeben werden soll. Bauamtsleiter Lerch sagte, dass die Asphaltarbeiten Ende der Woche ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Nachtrag Nr. 5 und die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 32.000 € wurden vom Gemeinderat freigegeben und an die Firma Grüner und Mühlischlegel aus Biberach vergeben.

6. Verschiedenes

6.1. Abnahme Kirchenmauer in Schemmerberg

Bürgermeister Tappeser berichtete, dass die Abnahme der Mauerseite im Bereich „Oberer Kirchberg“, die durch die Gemeinde saniert wurde am 06.10.2025 stattfand. Es gab nichts zu beanstanden.

Wann die Sanierung der anderen Seite durch die Kirche erfolgt, ist noch unklar.

6.2. Einweihung Kita Anbau Aßmannshardt

Am 18.10.2025 feiert die Kita Aßmannshardt ihr 40-jähriges Jubiläum zusammen mit der Eröffnung des Anbaus. Das Kita-Team hat ein schönes Programm erstellt und Herr Tappeser lud alle Interessierten ein vorbeizukommen.

6.3. Eröffnungsfeier Vorplatz Mühlbachschule

Am 24.10.2025 findet die offizielle Einweihung des umgestalteten Vorplatzes an der Mühlbachschule statt. Herr Tappeser sagte, dass die Einladungen bereits verschickt sind und er sich über rege Teilnahme freuen würde.